Antrag auf Projektförderung

Fachschaftsrat Kulturwissenschaften



	04107 L	
	fsrkuwi@uni-leip	
Name:Adresse:		ter.de
T.1.6.	<u> </u>	
E-Mail:		
Titel des Projekts:		
Datum/Zeitraum der Veranstaltung:		
Höhe der beantragten Mittel:		
Kurzdarstellung/Konzept:		
Geplante Einnahmen und Ausgaben, inklusiv	ve zugesagter oder geplanter Förderur	ngen durch weitere
Fachschaftsräte oder andere. Bitte den Statu		_
Wenn der Platz nicht reicht, bitte Anlagen ve	erwenden.	
Posten	Einnahme	Ausgabe
rosten	Liiiiaiiiie	Ausgabe

Alle Angaben sind nach meinem Kenntnisstand richtig. Ich habe die Informationen im angehängten Beiblatt zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

Antrag auf Projektförderung – Beiblatt



Fristen und Bewilligung

- 1. Um einen Antrag schnell bearbeiten zu können, sollte er spätestens einen Tag vor unserer Sitzung bei uns eingegangen sein. In jedem Falle muss der Antrag auf Förderung unbedingt vor dem Kauf bzw. vor dem Unterzeichnen von Verträgen und 2 Wochen vor Beginn des Projekts/ der Veranstaltung beim FSR KuWi eingereicht werden.
- 2. Grundsätzlich handelt es sich bei der Förderung deiner Projekte um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das heißt, dass wir nur einen Teil der Kosten übernehmen und auch nur soweit diese nicht durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt werden.
- 3. Für eine reibungslose und unkomplizierte Abrechnung beschließen wir gern zweckgebundene Ausgaben für Honorare, Mietkosten oder Werbung. Ausgaben für Speisen und Getränke können nicht von Mitteln der Studierendenschaft übernommen werden.
- 4. Sollte der FSR den Beschluss über die beantragte Summe ablehnen, liegt es in seinem eigenen Ermessen, sofern eine Zuwendung nicht prinzipiell abgelehnt wird, nur einen Teilbetrag zu finanzieren. Grundsätzlich gilt: Wir können nur maximal die Hälfte eurer Projektausgaben fördern und euch im Regelfall mit maximal 60,00 Euro unterstützen, abhängig von unseren aktuellen Fördermöglichkeiten.
- 5. Es können ausschließlich vollständige und korrekt ausgefüllte und mit allen notwendigen Unterlagen eingereichten Finanzanträge bearbeitet werden. Falls wir weitere Unterlagen oder Informationen benötigen, melden wir uns natürlich.
- 6. Gern seid ihr dazu eingeladen, persönlich bei uns vorbei zu kommen, um euren Antrag sowie voraussichtlichen Finanzplan vorzustellen. Das ersetzt jedoch nicht die schriftliche Antragstellung.
- 7. Wird nichts anderes vereinbart, sind die Antragsteller_innen verpflichtet unser FSR-Logo auf Veröffentlichungen oder Werbeträgern anzubringen.
- 8. Im Anschluss unserer Sitzung informieren wir euch zeitnah, ob euer Antrag bewilligt wurde und in welcher Höhe.

Abrechnung und Auszahlung

- 1. Ein Finanzantrag wird grundsätzlich für das laufende Wirtschaftsjahr (01.01. bis 31.12.) gestellt und ist nach seiner Bestätigung in diesem abzurechnen. Bewilligungen, die innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 10. Dezember eines Wirtschaftsjahres, nicht abgefordert werden und keine weiteren Absprachen getroffen wurden, verfallen ersatzlos. Eine einmalige Fristverlängerung ist auf Antrag möglich.
- 2. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt bis zu der vom FSR beschlossenen Höhe gegen Originalbelege.

Zur Abrechnung sind abzugeben: eine Aufstellung der realen Einnahmen und Ausgaben (angelehnt an den ursprünglichen Finanzierungsplan) sowie die entsprechenden Belege, die Aufschluss über die Ausgaben geben (Verträge, Rechnungen) und die eine Begleichung dieser bezeugen (Quittungen, Zahlungsbelege, Kontoauszüge).

Habt ihr eine zweckgebundene Förderung erhalten, müsst ihr nur die Belege abgeben, die dem geförderten Posten entsprechen, bspw. das Honorar von Vortragenden oder die Mietkosten. Sollte es keine Zweckbindung geben, brauchen wir alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen, die euer Projekt betreffen.

Dieses Formular und das Beiblatt beruhen auf der Finanzordnung und der Satzung des Student_innenRates der Uni Leipzig uns ist an den Finanzantrag für Projekte/ Veranstaltungen des StuRa angelehnt.